

Jobrad Modell

klima**aktiv** mobil Web-Seminar zum Thema Jobrad

04.06.2020

Gilbert Gugg

Was ist das JobRad-Modell?

Arbeitgeber (AG)  Arbeitnehmer (AN)



- AG stellt AN ein alltagstaugliches „Dienstfahrrad“ zur Verfügung
- AN verpflichtet sich das Fahrrad nach Möglichkeit regelmäßig auch für den Weg zur Arbeit und für dienstliche Wege einzusetzen
- Dienst-Fahrrad und Dienst-Elektrofahrrad sind seit 01.01.2020 vorsteuerabzugsfähig und die Privatnutzung ist vom Sachbezug befreit.
- Unternehmen kann klima**aktiv** mobil Förderungen für in Anspruch nehmen (Details später)

Worauf ist zu achten?

- Anschaffungskosten von Fahrrädern / Elektrofahrrädern sind in der Bilanz zur Gänze zu aktivieren und werden über die Nutzungsdauer verteilt als Betriebsausgabe abgeschrieben
 - Die Nutzungsdauer richtet sich nach der unternehmerischen Nutzung (allgemeine Nutzungsdauer liegt nicht vor).
 - Wird das **JobRad kostenlos** den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, dann ist ein **Nachweis** (Beispielsweise ein Fahrtenbuch) für eine mindestens **10%ige betriebliche Nutzung** (durch Dienstfahrten) zu führen.
 - Alle Details zum Jobrad (wird eine Nutzungsgebühr verrechnet, Wartung, Handhabung bei Ausscheiden/Karenz, etc.) werden in einer **Nutzungsvereinbarung** zwischen AG und AN festgehalten.
- **Jobrad-Modell ist individuell für Unternehmen gestaltbar !**
(es gibt nicht die „eine richtige“ Umsetzungsmöglichkeit)

Häufig gestellte Fragen

Kann eine monatliche Nutzungsgebühr/Kostenbeitrag verrechnet werden?

- Ja, diese kann Mitarbeitern vom Gehalt abgezogen werden. Die monatliche Nutzungsgebühr unterliegt der Umsatzsteuer. Beim späteren Verkauf des Fahrrads / E-Bikes an den Arbeitnehmer unterliegt der Verkaufspreis ebenfalls der Umsatzsteuer.

Wie hoch kann die monatliche Nutzungsgebühr angesetzt werden?

- Die Nutzungsgebühr darf die Abschreibungskosten nicht übersteigen. Eine Möglichkeit ist eine monatliche Nutzungsgebühr von 1% des Bruttokaufpreises. Dabei teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten des Dienstfahrrads ungefähr je zur Hälfte auf.

Wird die Nutzungsgebühr vom Brutto- oder Nettogehalt abgezogen?

- Für einen Abzug vom Bruttogehalt (sogenannte Gehaltsumwandlung) sollten betroffene Unternehmen sich gemäß § 90 EStG mit einem Auskunftsbescheid vom Finanzamt absichern. Ein entsprechender Auskunftsbescheid eines Unternehmens zur Gehaltsumwandlung mit einem JobRad Modell ist klimaaktiv mobil derzeit nicht bekannt, daher wird empfohlen, die Nutzungsgebühr vom Nettogehalt abzuziehen.

Häufig gestellte Fragen

Können die MitarbeiterInnen jedes Fahrrad als JobRad wählen?

- Grundsätzlich ja. Wir empfehlen aber, nur straßentaugliche JobRäder (d.h. mit Schutzblech, Lichtanlage etc.) anzubieten, damit der Arbeitsweg und Dienstwege mit dem JobRad gefahren werden können.

Bekomme ich weiterhin die Pendlerpauschale mit einem JobRad?

- Die Pendlerpauschale steht nicht zu, wenn ein arbeitgebereigenes Kraftfahrzeug für die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt wird. Elektrofahrräder gelten steuerrechtlich als Krafträder, d.h. bei JobRädern mit Elektroantrieb entfällt – so wie beim JobTicket – die Pendlerpauschale (*siehe Einkommenssteuergesetz §16 Abs. 1 Ziffer 6 lit b*)

Was ist, wenn die MitarbeiterInnen ausscheiden oder in Karenz gehen?

- In der Nutzungsvereinbarung zwischen Betrieb und MitarbeiterIn wird festgehalten, was in diesen Fällen passiert. Es kann festgehalten werden, dass z.B. beim Ausscheiden die noch offenen Raten an den Betrieb als Vorschuss bezahlen werden.

Alle aktuellen Informationen und FAQs sind immer auf www.jobrad.at zu finden!

klimaaktiv mobil Förderungsaktion für E-Zweiräder und E-Fahrräder sowie Transporträder

Fahrzeugklasse bzw. Fahrzeugart	Förderung pro Fahrzeug
Elektrofahrrad (mind. 10 Stück)	200€
Elektro-Transportrad und Transportrad (Ladegewicht > 80kg)	400€

- max. 6 Monate zwischen Rechnungsdatum und Fördereinreichung
- ausgewiesener (E-)Mobilitätsbonusanteils des Sportfachhandels auf Rechnung
- Gebrauchte Räder werden nicht gefördert
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- 48 Monate Behaltefrist des Rades

Radrechner

Eingabe

Personalkosten ⓘ

Durchschnittliches Brutto-Jahresgehalt je Person:

Branche: Österreich-Durchschnitt

24449

Berechnungsdetails

Krankenstandstage ⓘ

Krankenstandstage je MitarbeiterIn, durchschnittlich
 aus Krankenständen bis max. 14 Tagen:

4,76

Berechnungshilfe

UmsteigerInnen ⓘ

Anzahl der UmsteigerInnen von Pkw auf Rad:

1

Berechnungshilfe

Für wieviele Jahre soll die Einsparung berechnet werden?

Anzahl Jahre:

1

Neu berechnen

Ergebnis - Einsparung

Krankenstandstage je Person und Jahr

Untergrenze:	0,29
Mittelwert:	0,90
Obergrenze:	1,52

Kosteneinsparungen aller UmsteigerInnen pro Jahr

Untergrenze:	41 €
Mittelwert:	129 €
Obergrenze:	218 €

Kosteneinsparungen aller UmsteigerInnen für 1 Jahre

Untergrenze:	41 €
Mittelwert:	129 €
Obergrenze:	218 €

Beispielrechnung

Berechnung der Monatsrate JobRad Modell			
Beispiel 2: Elektrofahrrad mit klimaaktiv mobil Förderung			
Brutto Kaufpreis Geschäft	3 500	EUR	
Netto Kaufpreis	2 916,67	EUR	
Monate	48	Monate	
Förderung Land/Gemeinde		EUR	
klimaaktiv mobil Förderung (E-Bikes, E-Bonus Handel + E-Bonus Bund)	200	EUR	
Zuschuss Betrieb	1 358	EUR	Annahme: 50% durch Arbeitnehmer
Restbetrag netto	1 358	EUR	
Monatsrate brutto	33,96	EUR	Abzug vom Nettogehalt
Ust abzuführen durch Betrieb / Monat	5,66	EUR	
<i>Anteil monatliche Nutzungsgebühr am Brutto Kaufpreis</i>	<i>1,0%</i>		
Kosten Arbeitgeber	1 358	EUR	
Kosten Arbeitnehmer	1630	EUR	
Förderungen Gebietskörperschaften (klimaaktiv mobil, Fahrradhandel, Land,	200	EUR	
Steuerersparnis	312	EUR	

Kontakt

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer

Argentinierstraße 21, 1040 Wien

Tel.: +43 (1) 504 12 58 - 50

E-Mail: office@mobilitaetsmanagement.at

Web: klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at